

Entschließungsantrag

des Abgeordneten KO Kickl, Schnedlitz, Angerer, Dr. Belakowitsch, Mag. Amesbauer und weiterer Abgeordneter
betreffend Steuerschulden eintreiben und behördliche Auflösung von ATIB- und Milli-Görüs-Vereinen

eingebracht in der 53. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 7. Oktober 2020 im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage gem. § 93 Abs. 2 GOG-NR der Abgeordneten KO Herbert Kickl., und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Finanzen betreffend: „Schluss mit den Milliardenausgaben für eine falsche Asyl-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Österreich und Europa – Österreich braucht jeden Euro für die Opfer des schwarz-grünen Corona-Desasters!“.

Erdogan-Vereine sind ein Paradebeispiel für Milliardenausgaben für eine falsche Asyl-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik: Seit dem ersten Halbjahr 2019 wurden laut Berichterstattung nun 211 türkische Vereine in Österreich ins Visier der Finanzpolizei genommen. Dahingehend wird der Bundesminister für Finanzen wie folgt zitiert: *„Wir sehen große Verfehlungen. Als Konsequenz haben wir bei 40 Prozent der geprüften Betriebe bereits die Aberkennung der Gemeinnützigkeit aufgrund schwerer Statutenmängel in die Wege geleitet. Zudem drohen Nachzahlungen in Millionenhöhe. Schwarze Schafe schaden dem Image des gesamten Ehrenamtes!“* Außerdem gebe es Steuer-Nachforderungen in Millionenhöhe.

Demnach seien offiziell unter der Vereinstätigkeit Kulturzentren, Moscheen oder Bildungsinstitute betrieben worden. *„Um steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen zu können, gab man sich ein ‚Spendenmäntelchen‘. Tatsächlich wären aber etwa Hochzeiten und Pilgerreisen de facto gewerblich vermittelt worden. Zudem fand sich in den mangelhaften Statuten der immer gleiche Passus, der Kapitalabflüsse von Österreich in Stiftungen in die Türkei ermöglichte“*, ist dem Bericht zu entnehmen. Besonders im Visier seien die Islamische Föderation und der Kulturverein ATIB. Die Islamische Föderation gilt als koordinierende Institution für Moscheevereine, die der islamistischen Organisation „Milli Görüs“ nahestehen, die ATIB als verlängerter Arm des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan.

Schon am 25. September 2019 haben daher in der 89. Sitzung des Nationalrates ÖVP, FPÖ Liste Jetzt und Neos folgenden Entschließungsantrag angenommen:

„Die "ATIB Union - Türkische-islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich" (ZVR-Zahl: 657301787) ist ein bundesweiter Dachverband, dem über 60 türkische Vereine angehören.

Seit 2017 gibt es Hinweise, dass der türkische Dachverband ATIB über die staatliche Religionsbehörde Diyanet und über die türkischen Religionsattachés in Wien und Salzburg unter der direkten Kontrolle der türkischen AKP, der Partei des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, steht.

Bereits damals wurde die österreichische Staatsanwaltschaft über eine Sachverhaltsdarstellung darauf aufmerksam gemacht, dass die ATIB im Auftrag der

türkischen Religionsbehörde Diyanet systematisch Informationen über regimekritische Personen in Österreich sammelt. Im Zuge dieser Bespitzelungen soll ATIB auch Maßnahmen ergreifen, um den Einfluss regimekritischer Personen in Österreich zu minimieren.

Mit der gezielten Bespitzelung von Personen auf österreichischem Hoheitsgebiet würde ATIB den Tatbestand des § 256 StGB erfüllen, nämlich das Betreiben eines geheimen Nachrichtendienstes zum Nachteil Österreichs. Zusätzlich zu diesen schwerwiegenden Vorwürfen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Skandale im Dachverband ATIB bekannt. Zuletzt wurden Bilder publik, die Kinder in ATIB Moscheen in Militäruniformen beim Exerzieren und Salutieren vor türkischen Flaggen zeigen.

Milli Görüs, die türkische Muslimbruderschaft, wird vom deutschen Verfassungsschutz als eine islamistische Bewegung eingestuft, die eine islamische Gesellschaftsordnung etablieren will. In Österreich tritt die türkische Milli Görüs Bewegung vor allem durch ihren Ableger, die Islamische Föderation, in Erscheinung. Es ist bekannt, dass Vereine der Islamischen Föderation als Kulturvereine getarnt sind und somit ihren statutenmäßigen Wirkungsbereich überschreiten, da sie insbesondere Ideologien verbreiten, die einer offenen und liberalen Gesellschaftsordnung widersprechen.

Zuletzt machte die Islamische Föderation Wien 5 in Österreich Schlagzeilen, da sie den radikal salafistischen Prediger Safet Kuduzovic nach Wien zu einem Vortrag eingeladen hat. Safet Kuduzovic ist einer der gefährlichsten salafistischen Prediger in Bosnien.⁶ Unter anderem soll Kuduzovic zu Gewalt gegen Juden und Todesstrafen für die Schmähung des Propheten aufgerufen haben.

In Deutschland wird Milli Görüs sowie die DITIB aufgrund ihrer demokratiefeindlichen Ausrichtung vom deutschen Verfassungsschutz beobachtet.⁷ In Österreich führt das BVT seit Jahren eine erweiterte Gefahrenerforschung gegen Milli Görüs und ihre Tarnvereine durch.

Vereine, die gegen Strafgesetze verstoßen, ihren statutenmäßigen Wirkungsbereich überschreiten oder überhaupt den Bedingungen ihres rechtlichen Bestands in Österreich nicht entsprechen, müssen behördlich aufgelöst werden.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, wird aufgefordert,

1. ehestmöglich die behördliche Auflösung gemäß § 29 Vereinsgesetz sämtlicher Vereine der ATIB Union in Österreich zu prüfen und im Falle von Verstößen gegen Strafgesetze, insbesondere im Zusammenhang mit § 256 StGB, Überschreitungen des statutenmäßigen Wirkungsbereichs oder bei Nichterfüllen der Bedingungen des rechtlichen Bestands den jeweiligen Verein bescheidmäßig aufzulösen;
2. ehestmöglich die behördliche Auflösung gemäß § 29 Vereinsgesetz sämtlicher Vereine der Islamischen Föderation in Österreich zu prüfen und im Falle von

Verstößen gegen Strafgesetze, Überschreitungen des statutenmäßigen Wirkungsbereichs oder bei Nichterfüllen der Bedingungen des rechtlichen Bestands den jeweiligen Verein bescheidmässig aufzulösen."

Jedoch wurde dieser Antrag von der ÖVP als Regierungspartei, obwohl sie diesem zugestimmt hatte, bis dato nicht umgesetzt.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, wird aufgefordert,

1. schnellst möglich die festgestellten Steuerschulden einzutreiben;
2. ehestmöglich die behördliche Auflösung gemäß § 29 Vereinsgesetz sämtlicher Vereine der ATIB Union in Österreich zu prüfen und im Falle von Verstößen gegen Strafgesetze, insbesondere im Zusammenhang mit § 256 StGB, Überschreitungen des statutenmäßigen Wirkungsbereichs oder bei Nichterfüllen der Bedingungen des rechtlichen Bestands den jeweiligen Verein bescheidmässig aufzulösen;
3. ehestmöglich die behördliche Auflösung gemäß § 29 Vereinsgesetz sämtlicher Vereine der Islamischen Föderation in Österreich zu prüfen und im Falle von Verstößen gegen Strafgesetze, Überschreitungen des statutenmäßigen Wirkungsbereichs oder bei Nichterfüllen der Bedingungen des rechtlichen Bestands den jeweiligen Verein bescheidmässig aufzulösen."

Dr. Wolfgang
Erwin

